

**BUNDESKANZLERAMT**  **ÖSTERREICH**  
**BUNDESMINISTERIN**  
**FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST**

Bundesministerium für Unterricht, Kunst  
und Kultur  
Minoritenplatz 5  
1014 Wien

GZ • BKA-920.753/0001-III/1/2013  
ABTEILUNGSMAIL • III1@BKA.GV.AT  
BEARBEITERIN • FRAU MAG DR SUSANNA LOIBL-VAN HUSEN  
PERS. E-MAIL • SUSANNA.LOIBL-VAN-HUSEN@BKA.GV.AT  
TELEFON • +43 1 53115-207111  
IHR ZEICHEN • BMUKK-16.825/0002-III/10/2013

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

**Entwurf eines Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetzes,  
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Bereich Kunst und Kultur;  
Begutachtungsverfahren - Stellungnahme**

Stellungnahme der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle als Teil der  
Gesamtbegutachtung der Sektion III im Bundeskanzleramt

Mit dieser Stellungnahme wird dem haushaltsleitenden Organ das Ergebnis der Qualitätssicherung gemäß § 5 Wirkungscontrollingverordnung (BGBl. II 245/2011) mitgeteilt.

Die Qualitätssicherung erfolgt aus methodisch-prozesshafter Sicht und umfasst folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Einhaltung der WFA Grundsatz-Verordnung (BGBl. II 489/2012), insbesondere
- Einhaltung der Qualitätskriterien der Relevanz, inhaltlichen Konsistenz, Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit insbesondere bei:
- Problembeschreibung, Ziele und Maßnahmen inklusive der verwendeten Indikatoren
- Plausibilität der Angaben zur Wesentlichkeit hinsichtlich der Abschätzung der Auswirkungen innerhalb der Wirkungsdimensionen

Die Prüfung der Wirkungscontrollingstelle ergibt folgende Empfehlungen:

**Maßnahmenformulierung:**

Es wird empfohlen, bei der Formulierung der Maßnahmen nicht bloß auf die Novellierung der Gesetze, sondern auf den Inhalt der Regelung (z.B. Normierung des Bundesverwaltungsgerichts als Berufungsinstanz für Bescheide des Künstler-Sozialversicherungsfonds,...) abzustellen.

Die Wirkungscontrollingverordnung (§ 5 Abs. 4) sieht bei einer gänzlichen und teilweisen Nichtberücksichtigung der Empfehlungen aus der Qualitätssicherung eine schriftliche Begründung des haushaltsleitenden Organs gegenüber der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle unter

WFA@bka.gv.at


vor. Bitte übermitteln Sie diese vor Eintritt in das nächste Verfahrensstadium (z.B. Einbringung in den Ministerrat). Bei Fragen zur Qualitätssicherung und den Empfehlungen stehen die MitarbeiterInnen der Wirkungscontrollingstelle gerne zur Verfügung.

**Anregungen und sonstige Anmerkungen**

Angaben zu vorhandenen Studien und EU-Folgenabschätzungen sind optional und insbesondere dann zu machen, wenn eine Grundlage vorliegt, die in die gegenständliche WFA eingeflossen ist. In der vorliegenden WFA wird unter diesem Punkt ausführlich das Verhältnis zu Rechtsvorschriften der Europäischen Union beschrieben. Es wird angeregt, die Angaben zu prüfen.

13. Februar 2013  
Für die Bundesministerin:  
PLEYER

**Elektronisch gefertigt**

Signaturwert	pJ9khwGAMLIeMP5PSqLz+J4ijsx+jgcRill7t/iNP4rwmAxP61/57OFdBrPKzToZj+gVnWC/OvDYvMKfAiOSsB85/zw2mM++tS3yYuprXpbn+Tq5YIAAL+r5CamYTYNCyw8HqCp9bS/6piZr5dqXVzkT0ZsLxBAqAsY36YKisA=	
	Unterzeichner	serialNumber=962181618647,CN=Bundeskanzleramt,O=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2013-02-14T10:22:39+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	294811
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bka.gv.at/verifizierung">http://www.bka.gv.at/verifizierung</a>	